



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0660 Dez. 2
Statistik in Regionalverbandsumfrage, hier: Für wen bauen wir Wohnungen?		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.10.2018	35	x	

1. Auf S. 12 der Regionalverbandsumfrage „Wer wohnt wie?“ steht als Fußnote bei der Abbildung 2.06, nach der 2012 bis 2015 netto 540 Personen aus Deutschland und 15.332 direkt aus dem Ausland nach Karlsruhe zugezogen sind, dass die Landeserstaufnahmestelle (LEA) berücksichtigt werden muss. Gemäß den in der „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2035“ (https://web3.karlsruhe.de/Stadtentwicklung/afsta/Stadtentwicklung/download/afsta-heft_50_bevprognose_2035.pdf) der Stadt (auf S.21 Abb. 3.4 „Gewinne/Verluste wohnberechtigter Bevölkerung (ohne LEA) in Karlsruhe“) veröffentlichten Zahlen, müsste die hier angegebene Zahl allerdings bereits dem Nettozuzug nach Abzug der in der LEA aufgenommenen Menschen entsprechen. Ist dies zutreffend?

In Abbildung 2.06 auf Seite 12 der Regionalverbandsumfrage „Wer wohnt wie?“ ist das Zuzugsplus (Differenz aus Zu- und Fortzügen) von Personen mit deutscher sowie mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausgewiesen, und zwar nach Kreisen und für den Zeitraum 2012 bis 2015. In diesem Zeitraum sind insgesamt 540 Deutsche nach Karlsruhe mehr zu als weggezogen, ob aus dem Inland oder dem Ausland geht aus dieser Abbildung nicht hervor. Das Wanderungsplus von Ausländerinnen und Ausländern nach Karlsruhe betrug 15.332 Personen, ungeachtet dessen, ob sie direkt aus dem Ausland zuzogen oder zuvor in einer anderen deutschen Gemeinde gewohnt haben. Allerdings weist die Fußnote in der Abbildung 2.06 darauf hin, dass in der Zahl der ausländischen Wanderungsfälle auch diejenigen Personen enthalten sind, die in der LEA aufgenommen wurden, da diese meldepflichtig sind. Eine Trennung zwischen LEA-Zuziehenden und anderen Zuziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, dessen Ergebnisse in der Regionalverbandsumfrage verwendet wurden, nicht vornehmen.

In der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2035 werden in der Abbildung 3.4 (S. 21) Wanderungsbilanzen von Personen nach Ziel- und Herkunftsgebieten dargestellt, ungeachtet der Staatsangehörigkeit der Personen selbst. Zu- und Fortzüge sind hier gegenge-rechnet, die Zahl der Zuzüge ist als solches nicht dargestellt.

Abbildung 2.06 der Regionalverbandsumfrage verdeutlicht folglich Personen nach deren Staatsangehörigkeit, ungeachtet ihres Herkunftsgebietes, und Abbildung 3.4 der Bevölkerungsprognose visualisiert die Nettozuwanderung nach dem Herkunftsgebiet der Zu-

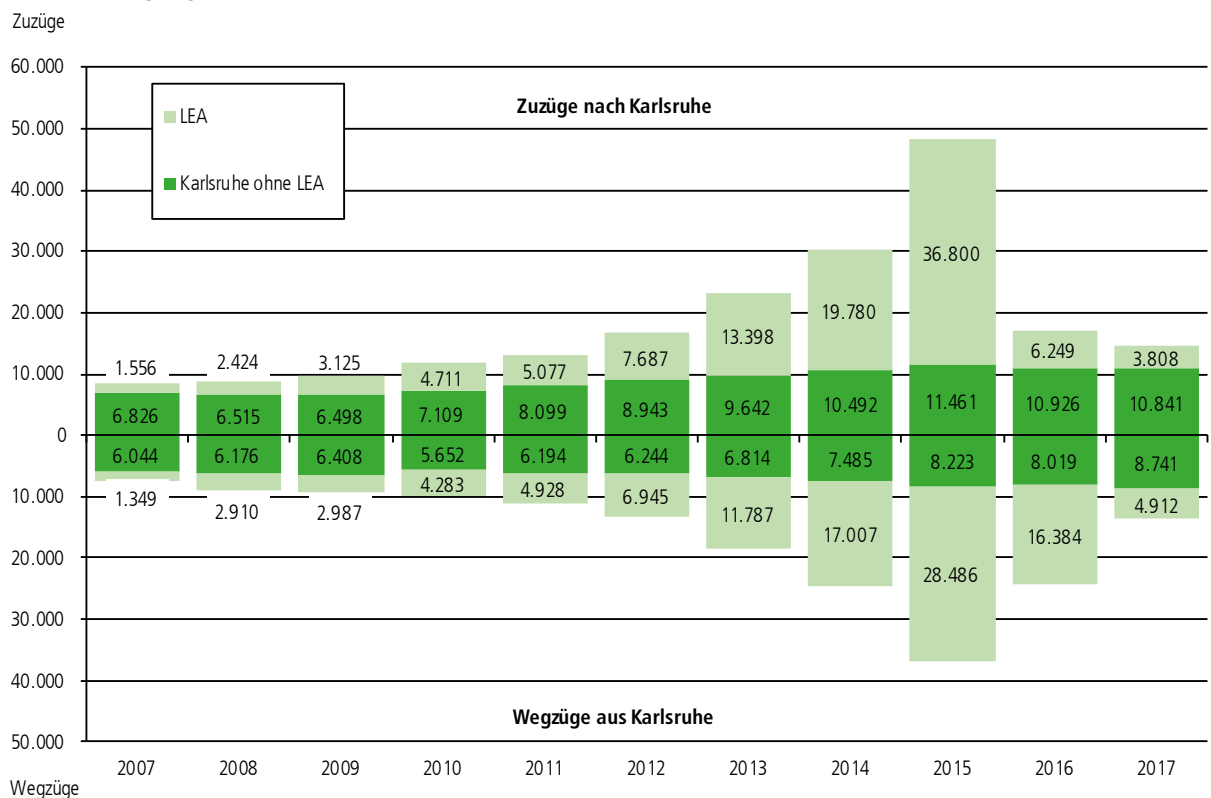
ziehenden, ungeachtet ihrer Nationalität. Beide Abbildungen stellen demnach unterschiedliche Sachverhalte dar und sind als solches **nicht miteinander vergleichbar**.

Es ist zutreffend, dass im Bericht zur „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2035“ der Stadt Karlsruhe auf Seite 21 in Abbildung 3.4 die Nettobilanz aus Zu- und Fortzügen nach Abzug der in der LEA aufgenommen Menschen für verschiedene Quell- und Zielgebiete dargestellt ist. Allerdings beziehen sich die Zu- und Wegzüge auf alle meldepflichtigen Personen, also die Wohnberechtigten, das heißt es sind sowohl Personen mit Hauptwohnung als auch solche mit Nebenwohnung in den Ergebnissen berücksichtigt. Die in der Regionalverbandsumfrage ausgewiesenen Zahlen beziehen sich nur auf Personen mit Hauptwohnung. Diese methodischen Unterschiede führen zwangsläufig zu Abweichungen in den Ergebnissen und bedingen eine eingeschränkte Vergleichbarkeit.

Um dennoch einen Vergleich anzustellen, bleibt nur die Gegenüberstellung der Wanderungssalden insgesamt. Zwischen 2012 und 2015 sind laut dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg insgesamt 15.872 Personen mit Hauptwohnung mehr nach Karlsruhe zugezogen als weggezogen (Zahlen einschließlich LEA). Laut der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des AfStA lag der Wanderungssaldo im gleichen Zeitraum bei 15.066 wohnberechtigten Personen. Gegenüber dem Inland ergab sich ein Wanderungsplus von 1.030 Wohnberechtigten, gegenüber dem Ausland von 14.036 Wohnberechtigten. Da die LEA-Einflüsse hierbei bereits herausgerechnet wurden, handelt es sich um Wanderungsüberschüsse von Personen aus dem Ausland, darunter viele Personen, die beispielsweise zu Ausbildungs- (Studium) oder Erwerbszwecken (vorwiegend aus ost- und südosteuropäischen EU-Ländern) zuwanderten.

2. Falls 1. mit Nein beantwortet wurde, in wie weit machen sich die Schwankungen bei der Anzahl der in der LEA untergebrachten Menschen überhaupt bei der Betrachtung des Netto-Zuzugs nach Karlsruhe bemerkbar?

In der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des AfStA sind die LEA-Wanderungsfälle nicht berücksichtigt. Schwankungen, die sich auf die LEA zurückführen lassen, ergeben sich lediglich in der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes, da hier die LEA-Zu- und Fortzüge nicht herausgefiltert werden. Da nicht alle in die LEA Zuziehenden gleichmäßig schnell weiterverteilt werden können, ist dementsprechend – je nach Bestand der in der LEA untergebrachten Menschen – die Nettozuwanderung für Karlsruhe in der amtlichen Wanderungsstatistik mehr oder weniger überhöht. Zur Orientierung kann hierfür nachfolgende Abbildung zur stadt eigenen Wanderungsstatistik mit den Zu- und Wegzügen von Ausländerinnen und Ausländern nach Karlsruhe dienen (siehe nachfolgende Abbildung).

Zu- und Wegzüge¹ von Ausländerinnen und Ausländern nach und von Karlsruhe 2007 bis 2017

¹ Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

3. Da es sich um die Auswirkung auf Netto-Zahlen handelt, müsste der Einfluss der unter 2. genannten Schwankungen der in der LEA untergebrachten Menschen entscheidend vom gewählten Zeitraum abhängen, genauer gesagt, von der Belegung der LEA zu Beginn des betrachteten Zeitraums und zum Ende des betrachteten Zeitraums. Wie hoch waren die hier zu Grunde gelegten Zahlen jeweils, also die LEA-Belegung für 2012 und für 2015? Wie viele Menschen waren zum Jahreswechsel 2017/2018 in der LEA untergebracht?

Laut Bestandsabzug des kommunalen Einwohnermelderegisters der Stadt Karlsruhe waren zum Stichtag 31.12.2012 an den Adressen der LEA 1.664 in Karlsruhe wohnberechtigte Personen gemeldet. Am 31.12.2015 lag die Zahl der an den Adressen der LEA gemeldeten Wohnberechtigten bei 11.058 Personen. Für den Stichtag 31.12.2017 weist das kommunale Einwohnermelderegister an den Adressen der LEA 2.940 gemeldete wohnberechtigte Personen aus.

4. Wie viele Ausländer sind im Rahmen der sog. Anschlussunterbringung in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 nach Karlsruhe zugezogen? Wie lauten die entsprechenden Netto-Zahlen (Zuzug nach minus Wegzug von Karlsruhe für diese Jahre?)

In den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 sind in Karlsruhe im Rahmen der sog. Anschlussunterbringung überhaupt keine ausländischen Personen nach Karlsruhe zugezogen oder weggezogen. Aufgrund eines Standorts einer Landeserstaufnah-

meeinrichtung für Flüchtlinge in Karlsruhe ist die Stadt Karlsruhe von der sog. Anschlussunterbringung von Asylsuchenden befreit.